

**Vertrag
über die Teilnahme an der Halbtagsbetreuung
im Schuljahr 2021/2022**

zwischen
**Haus St. Josef gGmbH,
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
Hehlrath Straße 6, 52249 Eschweiler
und
der/dem Erziehungsberechtigten**

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____

nachfolgend Personensorgeberechtigter genannt.

§ 1 Aufnahme

1. Das Kind _____, geboren am _____,
wohnhaft _____,

derzeit in Klasse _____, wird mit Wirkung vom _____,

in die Betreuungsgruppe der **GGG Kohlscheid-Mitte** aufgenommen.

2.1 Die Betreuung beginnt am 01.08.2021 und endet zum 31.07.2022. Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen statt. Ausgenommen sind der Mitarbeiter*innen-Ausflugstag und der Fortbildungs-/Planungstag.

2.2 Die Betreuung erfolgt in der Zeit von 8.00 Uhr bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde. (Siehe auch § 2 Nr. 1)

2.3 Eine Teilnahme an der Ferienbetreuung (ausgenommen Weihnachtsferien) zwischen 8.00 Uhr und 13.15 Uhr (bzw. Uhrzeit zum Ende der 6. Unterrichtsstunde) setzt eine rechtzeitige, schriftliche Anmeldung voraus. (Siehe auch § 2 Nr. 2) Die jeweilige Ferienregelung ist zu beachten.

2.4 Die Halbtagsbetreuung findet ohne Mittagessen statt.

3. In dringenden Fällen muss bei Nichterreichen der Personensorgeberechtigten die Möglichkeit bestehen, gesondert zu benennende Personen zu benachrichtigen. Diese Namen mit Anschrift und Telefonnummer hinterlassen Sie bitte in der Schule.

4. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leistet und sich in die Betreuung einfügt. Sie informieren das Betreuungspersonal unverzüglich:

- über außerplanmäßige Abwesenheit des Kindes
- über die aktuelle private und dienstliche Telefonnummer für den Notfall
- über ansteckende Krankheiten und körperliche Leiden (z. B. Allergien u. a.)

§ 2 Elternbeitrag

1. Der Elternbeitrag wird sozial gestaffelt, d. h. je nach Höhe der gesamten, jährlichen positiven Einkünfte des Haushalts (Jahreseinkommen) und zwar für einen Betreuungszeitraum von 10,5 Monaten. Die Einstufung erfolgt gemäß der entsprechenden Satzung der Stadt Herzogenrath. Der Elternbeitrag ist für den gesamten Vertragszeitraum monatlich zu zahlen und wird jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus fällig.
2. Für die Betreuung in den Ferien ist zusätzlich ein einmaliger Betrag von 175,- € je Kind zu Beginn des Schuljahres zu zahlen. Nicht in Anspruch genommene Betreuungstage werden nicht erstattet.
3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, der Stadt Herzogenrath eine Einzugsermächtigung auszuhändigen. Die durch Unterlassung oder mangels Deckung entstandenen Rücklastschriftkosten gehen zu Lasten des verursachenden Kontoinhabers.
4. Bestehen Zahlungsrückstände von zwei Monaten, so kann das Kind im Einvernehmen mit der Schule von der Halbtagsbetreuung ausgeschlossen werden.

§ 3 Vertragsbedingungen

Im laufenden Schuljahr ist eine Kündigung des Vertrages **nicht** möglich. Der Vertrag erlischt zum Ende des Schuljahres (31.07.2022). Sollten die Personensorgeberechtigten an einer Betreuung ihrer Kinder auch im darauffolgenden Schuljahr interessiert sein, so ist für das neue Schuljahr ein neuer Vertrag zu schließen.

§ 4 Außerordentliche Kündigung

1. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die Personensorgeberechtigten ist grundsätzlich nur bei Wegzug verbunden mit einem Wechsel der Grundschule möglich.
2. Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der Maßnahme wiederholt stört, wird im Einvernehmen mit der Schulleitung eine außerordentliche Kündigung des Vertrages oder ein Ausschluss aus der Betreuung ausgesprochen.

Anmeldung zur Ferienbetreuung

Ich melde verbindlich eine Ferienbetreuung an. Auch für eine verbindlich angemeldete Ferienbetreuung, die nicht in Anspruch genommen wird, muss der einmalige Betrag i.H.v. 175,-€ gezahlt werden.

(Bitte ankreuzen!):

JA

NEIN

Herzogenrath, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Datum, Unterschrift des Trägers

Achtung!

Aufgrund der Corona-Krise ist zurzeit noch nicht absehbar, ob die OGS zum Schuljahresbeginn am 01.08.2021 im vollen Umfang durchgeführt werden kann! Daher besteht pandemiebedingt die Möglichkeit, den Vertrag bis zum 08.10.2021 zu kündigen!